

Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum Amtsblatt Stück 6.
der Königlichen Regierung zu Cleve.

(N.º VI.)

Cleve den 14. Februar 1818.

Sicherheits-Polizei. Steckbrief.

Die unter näher bezeichneten, in den Jahren 1814 und 1815 ausgefretenen, vier Deserteurs, welche sich auf den Grund des Allerhöchsten General-Pardons vom 20. Juni 1817 freiwillig gestellt hatten, sind abermals aus ihrer Heimath entwichen, und haben sich dadurch der Erfüllung ihrer Dienstpflcht entzogen.

Wir setzen alle Polizei-Behörden, so wie die Gendarmarie, hiervon in Kenntniß, mit der Aufforderung, auf die Habhaftwerdung dieser Deserteurs eine vorzügliche Aufmerksamkeit zu richten, dieselben im Betretungsfalle verhaften, und hierher abliefern zu lassen.

Signalements.

- 1) Johann Wilhelm Woodt, gebürtig aus Bislich, Kreis Rees, 24 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß.
- 2) Eberhard Lamers, gebürtig aus Emmerich, Kreis Rees, 30 Jahre alt.
- 3) Wilhelm van Groeningen aus Emmerich, Kreis Rees, 33 Jahre alt.
- 4) Henrich Achterhoff, gebürtig aus Groin, Kreis Rees, 22 Jahre alt, 5 Fuß 7 Zoll groß.

Cleve den 4ten Februar 1818.

Königl. Preussische Regierung. Erste Abtheilung.

Dem in der Feldmark der Stadt Wesel wohnenden Schenkwirth Heinrich Dickmann ist am 20sten vorigen Monats die Summe von circa 450 Rthl. Cleve. Courant meistens aus französischen Kronthalern, sodann einigen brabant. Kronthalern und einigen fünf Francs-Stücken bestehend, aus seiner Kasse entwendet worden.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kunde bringen, fordern wir Jedermann auf, alles was ihm davon oder von den bis jetzt unbekannt gebliebenen Thätern bekannt seyn oder werden möchte, ohne Verzug entweder dem unterzeichneten Inquisitoriat oder seiner Ortsobrigkeit anzuzeigen.

Werden: den 3ten Februar 1818.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

In der Nacht vom 27 auf den 28 v. M. wurden in der Behausung des Ackermanns Theodor Vollmann zu Appeldorn, Canton Calcar, nachstehende Gegenstände mittelst äußern und innern Einbruchs gestohlen; nämlich:

- 1) Acht Mannsheide, mit rothem Zwirn gezeichnet L. E. P.
- 2) Vier Mannsheide, ohne Zeichen.
- 3) Eine lange blaue tuchene Hose.
- 4) Eine lange Hose von schwarzem Bombasin, mit rothen Streifen besetzt.
- 5) Eine dito von sogenanntem grauen Tirentay.
- 6) Eine lange graue tuchene Hose.
- 7) Eine gestreifte leinene dito.
- 8) Zwei blaue tuchene Mannsjacken.
- 9) Ein Paar wollene und zwei Paar baumwollene Mannsstrümpfe.
- 10) Ein Paar Mannsstrümpfe von schwarzem Sayet.
- 11) Eine Weste von gelb und weiß gestreiftem englischen Leder.
- 12) Ein schwarzes

seidenes Halstuch. 13) Ein Paar blau und weiß melirte baumwollene Handschuhe. 14) Ein Bettuch, geg. S. B. A. 15) Ein leinener Reisefack. 16) Eine silberne Taschenuhr mit einem altmodischen silbernen Zieferblatte; das auf demselben befindliche Schlüsselloch ist mit einem silbernen Plättchen bedeckt, welches zum Aufziehen der Uhr zurückgeschoben werden muß. An dieser Uhr befand sich ein grünes Bändchen. 17) Ein knövernies Dintenfaß nebst dazu gehöriger Sandbüchse. 18) Ein Paar Halbstiefel. 19) Ein Paar metallene Schuhspalten. 20) Ein Viertel Pfund Toback, und 21) Dreißig Stüber an Münze.

Indem ich dieses zur öffentlichen Kunde bringe, warne ich einen jeden vor dem Ankauf der obenerwähnten Sachen, und fordere zugleich alle diejenigen, welchen zur Ausmittelung dieses Diebstahls einiges bekannt seyn oder werden möchte, hiemit auf, ihre desfallsige Wissenschaft sofort der nächsten Ortsbehörde oder dem Unterzeichneten bekannt zu machen. Cleve den 11ten Februar 1818.

Der Königl. Preuß. Instruktions-Richter des Clevischen Kreisgerichtsbezirks.
v. Salomon.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Preuß. Majors und Commandeurs des ersten Düsseldorf-Landwehr-Regiments zu Essen Herrn von Münsterberg werden die unbekanntten Gläubiger, welche aus der Periode von 1813 bis 1815 an das gedachte 1ste Düsseldorf-Landwehr-Regiment, und nach dessen Formation namentlich an das ehemalige Reserve-Bataillon des zweiten, späterhin an das zweite Bataillon des siebenten westphälischen und an das jetzige erste Bataillon des ersten Düsseldorf-Landwehr-Regiments, an das frühere vierte Bataillon des zweiten, später erste Bataillon des siebenten westphälischen, jetzige zweite Bataillon des ersten Düsseldorf-Landwehr-Regiments, und endlich an das frühere Reserve-Bataillon des 5ten, nachmaligen 3te Bataillon des siebenten westphälischen Landwehr-Regiments — Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch vorgeladen, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von 3 Monaten und spätestens in dem des Endes vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Rath Davidis auf den 12 März a. k. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Schlosse präfigirten Termine zu melden; widrigenfalls dieselben mit ihren Forderungen an die genannte Cassé präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird und sie an diejenigen Personen, mit welchen sie contrabirt haben, werden verwiesen werden.

Cleve den 14 November 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landes-Gericht.

v. W u n k.

Edictal Citation.

Auf Requisition des Königl. Obrist-Lieutenants, Herrn von Basse, zu Wesel, werden die unbekanntten Gläubiger, welche an die Cassé des 25sten Garnison-Bataillons, aus den Jahren 1815 und 1816, während welchen dasselbe in Torgau, wo dasselbe organisirt worden, so wie in Erfurt, Mühlhausen, Langensalza, Duderstadt und Heiligenstadt cantonnirt hat, Forderungen zu haben vermeinen, hiedurch aufgefordert, sich mit ihren Ansprüchen binnen einer Frist von drei Monaten, und spätestens in dem, des Endes vor dem Deputirten, Herrn Oberlandesgerichts-Rath, Edler von Puttlig, auf den 25 April 1818, hieselbst auf dem Schlosse, angefügten Termine, zu melden; unter der Verwarnung, daß diejenigen Gläubiger, welche sich alsdann nicht melden, mit ihren Forderungen an die genannte Cassé, präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, so daß sie sich sodann nur an diejenigen, mit welchen sie contrabirt haben, werden halten können.

Cleve den 2 December 1817.

Königlich-Preussisches Ober-Landesgericht.

v. W u n k.

Bekanntmachung.

Ein in der Feldstraße hieselbst sub Nr. 1132 gelegenes Haus der Erben Wimmer soll in termino den 1ten May a. c. Vormittags 11 Uhr, vor Gericht öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Verkaufs-Bedingungen und Taxe ad 1353 Rthlr. liegen zur Einsicht in der Gerichts-Registratur, sind auch dem hieselbst aushängenden Subhastations Patent beigelegt.

Wesel den 3ten Februar 1818.

Das Königliche Land- und Stadtgericht.

Weinhagen.

Der Ackermann Wilhelm Driewer am Lergmeer und dessen bisherige Haus-
hälterin Johanna Siebers, Wittve des Derck van Rossum haben in ihrem Ehe-
Vertrag vom 12 dieses die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlo-
sen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Emmerich den 27 Januar 1818.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

v. Keneffe. v. Mung.

Sunk.

Bekanntmachung.

- Folgende zur Johann Schlüterschen Concurß-Masse gehörige Grundstücke, als
- 1) Das an der hiesigen Dellstraße sub No. 277 zur Handlung sehr gut gelegene und zu 500 Rthlr. Elevisch gewürdigte Haus mit dahinten befindlichem kleinen Hofraum und Scheune,
 - 2) Ein am Webersdelt hieselbst gelegener zu 180 Rthlr. Elevisch gewürdigter Garten, groß 76 Ruthen,
 - 3) Eine in der Bauerschaft Aspel gelegene Rathstätte mit dem Lande worauf das Haus steht, groß 238 Ruthen, gewürdigter zusammen zu 304 Rthlr. 48 Strbr. Elev.,
 - 4) Ein Morgen 144 Ruthen Weidegrund daselbst, die Lohbrink genannt, gewürdigter zu 298 Rthlr. Elevisch,
 - 5) Ein Morgen 72 Ruthen Weidegrund daselbst, die Rämp genannt, gewürdigter zu 269 Rthlr. Elevisch,

sollen am Donnerstag den 2ten April 1818 Vormittags um 10 Uhr, im Sitzungszimmer des hiesigen Gerichts, zum Verkauf angehängen, und nach einer Bedenkzeit von einigen Stunden den Meistbietenden zugeschlagen werden.

Alle diejenigen, welche diese Grundstücke zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, werden aufgefordert sich zu melden, und ihr Geboth abzugeben, indem auf die nach Ablauf des Termins etwa einkommenden Gebote nicht weiter reflectirt werden wird.

Die Verkaufsbedingungen sowohl als die Taxen können zu jeder Zeit in der Registratur des Gerichts eingesehen werden.

Rees im Königlichen Land- und Stadtgericht den 19. Januar 1818.

Colberg. De Kerée.

Beckerhoff.

Bekanntmachung.

Montag den 23ten Februar v. J. Nachmittags 3 Uhr werden in der Be-
hausung des Gastwirths Welschen zu Meiderich nachstehende Domainen-Güter,
nämlich:

a) Der Gerresheimer Zehnte zu Meiderich auf ein *alternativo* sechs Jahr.

b) Ein zu Meiderich gelegenes Grundstück von $5 \frac{3}{4}$ Morgen Wiesewachs und $3 \frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, wechselweise auf drei oder sechs Jahr

öffentlich dem Meistbietenden verpachtet, wozu Pachtliebhaber hierdurch eingeladen sind, mit dem Zusatz, daß die Vorwarden täglich bei Unterzeichnetem einzusehen sind.

Duisburg den 30 Januar 1818.

Der Domainen Rentmeister,

Berkmann.

Verkaufs-Anzeige.

Der in dem Canton Calcar unter Appeldorn und Niedermörnter gelegene, durch Franz Amater pachtwise benutzte **Wetterhof** ist aus der Hand und unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen. — Die Gebäude, bestehend aus einem geräumigen Wohnhause nebst Stallung, zwei Scheunen und einem Backhause, befinden sich in gutem Zustande.

Dieser Hof wird den 1 Mai 1819 pachtilos und enthält an Grundfläche:

1) an Weide, Baumgarten und Gartenland	16	holl. Morg.	376	Ruth.
2) an Ackerland	45	—	—	470
3) an Stamm- und Schlagholz	12	—	—	142

Total 74 holl. Morg. 388 Ruth.

Die Verkaufsbedingungen sind bei dem Herrn Bürgermeister R. Diten zu Eiß zu erfragen.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 17ten dieses, gegen 10 Uhr Vormittags, werden an dem Hause des Gastwirths Hrn. L. Walters zu Goch,
10 a 20 junge Pferde, schöner und schwerer Race, und 20 a 30 trüchtige Schweine, holländischer Race
öffentlich verkauft werden.

Goch den 7ten Februar 1818.

Jungenmey, Notar.

Verkaufs-Anzeige.

Am Dienstag den 17ten Februar, Nachmittag 1 Uhr, an der Behausung des Wirths Fochram bei Goch, werden die Herren Gebrüder Herz und Schoenbach von Goch öffentlich und freiwillig verkaufen lassen, auf Credit bis St. Victor:

12 Pferde von 2, 3, 4 und 5 Jahren;

12 trüchtige Kühe.

Goch den 10ten Februar 1818.

A. Felderhoff, Notar.

Publikandum.

Auf den 14ten März d. J. Morgens 10 Uhr soll das zwischen Sonsbeck und Capellen gelegene Haus Winkel, bestehend in herrschaftliches Wohnhaus und wirthschaftlichen Gebäuden im besten Zustande, Garten, Baumgarten, Bauwand und Benden, groß ungefehr zusammen 25 holl. Morgen, auf 12 Jahr, anfangend 1mo Mai d. J., am Hause des Gastwirths Holtappel zu Sonsbeck öffentlich den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Vorwarden sind täglich bei dem Ober-Landes-Gerichts-Rath Mollenhoff zu Cleve und Notar Houben zu Xanten einzusehen.

Xanten den 10ten Februar 1818.

Houben, Notar.

Bekanntmachung.

In Terminis den 18ten und 25ten Februar 1818, jedesmahl des Vormittags um 10 Uhr, in der Behausung des Wirths Gisbert Baumann zu Grieth, wird der unterschriebene Notar etwa 50 holl. Morgen besten Weidegrund, zu dem Hofe Knollenkamp bei Grieth gehörig, auf 6 feste Jahre, und sofort anzutreten, parcellweise öffentlich verpachten.

Calcar den 11 Februar 1818.

Robbers.

Die den Erben Fryhoff zugehörige, außer dem Brückthor gelegene Wohnung nebst Bleiche, jezt noch durch Melders bewohnt, ist zu verpachten, und mit dem 1ten May d. J. anzutreten. Das Nähere beim Unterzeichneten zu erfahren.

B. Fryhoff.